Musterdokument/Checkliste für Arbeitgeber zur Erstellung eines Maßnahmenplans

Erstellt am 22.04.2020 von Karl-Heinz Röniger (mybreev GmbH), Fachkraft für Arbeitssicherheit und Experte im VAF-Arbeitsschutzcenter

**Betrieblicher Maßnahmenplan zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Corona-Pandemie**

1. **Oberste Priorität**

Oberste Priorität für alle Personen besitzt:

* Abstand halten (mindestens 1,5 Meter)!
* Hygieneregeln einhalten!

1. **Büroarbeiten**

Büroarbeiten sind soweit möglich im Home-Office auszuführen.

Ist jedoch eine ständige oder zeitweilige Präsenz am Standort erforderlich, sind Mehrfachbelegungen im Büro soweit möglich zu vermeiden bzw. ausreichende Schutzabstände einzuhalten.

1. **Besprechungen**

Besprechungen jeglicher Art sind möglichst in Form von Video-/ Telefonkonferenzen durchzuführen.

Bei unumgänglicher Notwendigkeit der Durchführung von Präsenzveranstaltungen ist strikt ein ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern einzuhalten.

1. **Verkehrswegen im Gebäude**

Nutzer von Verkehrswegen wie Flure, Treppen, Türen, Aufzügen etc. müssen stets einen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 Meter) zueinander einhalten.

1. **Sanitäts-, Pausenräume, Kantinen usw.**

Für Sanitäts-, Pausenräume, Kantinen usw. sind die bereitgestellten Utensilien wie Flüssigseife und Handtuchspender zu nutzen.

Die Türklinken sind mittels Desinfektionsspray zu reinigen.

1. **Regelmäßiges Lüften**

Lüften von Räumen dient der Hygiene und reduziert die Anzahl eventuell in der Raumluft vorhandener Erreger und feinster Tröpfchen.

1. **Betriebsfremde Personen**

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken.

Mit Ausnahme von Paketzustellern sind die Besuchsaufenthalte schriftlich durch den Betriebsangehörigen festzuhalten.

1. **Arbeitsbezogene Kontakte / Fahrzeuge / Werkzeuge und Ausrüstungen**

Auch bei arbeitsbezogenen Kontakten mit Kunden/betriebsfremden Personen sind soweit wie möglich die Mindestabstände von 1,5 m einzuhalten.

Die Arbeitsabläufe sind dahingehend zu überprüfen, ob vereinzeltes Arbeiten möglich ist, ohne dass dadurch zusätzliche Gefährdungen entstehen. Andersfalls sollten kleine feste Teams (z.B. 2-3 Personen) gebildet werden, um wechselnde Kontakte zwischen den Betriebsangehörigen bei Fahrten und Einsätzen außerhalb der Betriebsstätte zu reduzieren.

Zusätzlich sind für diese Tätigkeiten Utensilien für die Handhygiene, Desinfektion sowie ausreichend Papiertücher und Müllbeutel mitzuführen. Möglichst sollte kein Fahrzeug gemeinsam oder nacheinander durch mehrere Personen benutzt werden; diese Fahrzeuge sollten regelmäßig gereinigt/desinfiziert werden.

Werkzeuge/Arbeitsmittel/Persönliche Schutzausrüstungen sind nur personengebunden zu nutzen und aufzubewahren.

1. **Verhalten bei Verdachtsfällen auf Virusinfektion**

Bei Verdachtsfällen auf Virusinfektion (z. B. Husten, Fieber, Atemnot) von Beschäftigten ist folgende Vorgehensweise notwendig:

Der Beschäftigte ist sofort räumlich zu isolieren.

Umgehend telefonisch über Notrufnummern 112 (Rettungsdienst) oder 116 117 (medizinischer Bereitschaftsdienst) oder das Gesundheitsamt kontaktieren und Sachverhalt schildern.

Im Gespräch mit der angerufenen Stelle werden die erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

1. **Arbeitsmedizinische Vorsorge**

Den Beschäftigten ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten. Hierfür sind der Betriebsarzt/arbeitsmedizinische Dienste einzubeziehen, welche die einzelnen Arbeitsplätze und auch die Personengruppen kennen, die besonders gefährdet sind (durch bekannte Vorerkrankungen, psychische Belastungen…). Sie können dem Arbeitgeber hierfür geeignete Schutzmaßnahmen vorschlagen, wenn die normalen Arbeitsschutzmaßnahmen nicht ausreichen.